



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Aufgrund organisatorisch-technischer Änderungen wird es in Kürze leider nicht mehr möglich sein, die Ausschreibungsunterlagen gegen Barzahlung oder Scheck zu erhalten. Es wird zwar weiterhin möglich sein, die Unterlagen persönlich in der Submissionsstelle abzuholen; dieses kann jedoch nur gegen Vorlage eines Überweisungsträgers erfolgen. Die schriftliche, postalische oder Anforderung per E-Mail unter Beifügung des Zahlungsnachweises ist selbstverständlich weiterhin wie gewohnt möglich.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Elektroinstallationsarbeiten, Schule Kirchfeldstraße.** Umfang der Leistung: 1 St Sicherheitslichtgerät, 79 St versch. Sicherheitsleuchten, 1 St Brandmeldecomputer, 40 St Brandmelder, 13 St Handmelder, 14 St Signaltongeber, 42 m Brandschutzkanal, 36 St Rastereinbauleuchten, 570 m E30-Starkstromleitung, 960 m E30-Installationsleitung, 60 m Datenleitung. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 27. Juni 2016 bis 23. August 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: sofort. Ausgabe bis: 01.03.2016. Druckkosten: 14,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 08.03.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 12.04.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Trockenbauarbeiten, Schule Stettiner Straße.** Umfang der Leistung: ca. 170 m² Demontage und Erneuerung einer ballwurfsicheren Akustik-Abhangdecke. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 11. Juli 2016 bis 29. Juli 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: sofort. Ausgabe bis: 09.03.2016. Druckkosten: 8,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 16.03.2016 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 20.04.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Zeitvertrag Lieferung von Absperrpfosten.** Umfang der Leistung: 1.500 St Absperrpfosten. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. April 2016 bis 31. März 2018. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 07.03.2016. Druckkosten: 4,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 14.03.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.03.2016. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Oberflächengestaltung Hofgartenpromenade Nord TP 45.2, Kö-Bogen Düsseldorf - 4. BA.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Pflasterarbeiten und Erstellung von ungebundenen Deckschichten: - ca. 2.340 m² Betonpflaster 16 cm Stärke; - ca. 1.240 m² ungebundene Deckschichten; - ca. 100 m² Natursteinpflaster mit 16 cm Stärke; - Tiefbauarbeiten für Leitungen. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 23. Mai 2016 bis 28. April 2017. Ausgabe der Unterlagen ab: sofort. Ausgabe bis: 15.03.2016. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 40,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlussstermin für den Eingang der Angebote: 22.03.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 16.05.2016. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 5% der Brutto-Auftragssumme als Sicherheit für die Vertragserfüllung, 3% der Brutto-Abrechnungssumme als Sicherheit für Mängelansprüche. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen des Auftraggebers. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Sonstige besondere Bedingungen: - Verpflichtung zur Einhaltung der Regelungen nach § 18 TVgG-NRW zur Berücksichtigung sozialer Kriterien, - Verpflichtung zur Einhaltung der Regelungen nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, - Verpflichtung zur Einhaltung der Regelungen nach § 4 TVgG-NRW zu Tariftreue- und Mindestentlohnung. Jeder Bieter muss mit seinem Angebot zu den vorgenannten Verpflichtungen nach dem TVgG-NRW jeweils eine entsprechende Verpflichtungserklärung einreichen. Entsprechende Form-

blätter sind den Vergabeunterlagen von Seiten des Auftraggebers als Anlagen „0.7 Verpflichtungserklärung Tariftreue und Mindestentlohnung“, „0.8 Verpflichtungserklärung Soziale Kriterien“ und „0.9 Verpflichtungserklärung Frauenförderung“ beigefügt und vom Bieter mit seinem Angebot ausgefüllt, unterzeichnet und mit Firmenstempel versehen, vorzulegen. – Urkalkulation in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Nachweis der Eintragung mit dem Handwerk Straßenbauer in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer des Bezirkes des Sitzes des Bieters durch Vorlage einer entsprechenden Eintragungsbescheinigung (nicht älter als 3 Monate im Zeitpunkt der Absendung des Angebotes); für Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine entsprechende Bescheinigung des Berufsregisters ihres Herkunftslandes b) Erklärung der Bieter, dass aa) sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens nicht nach: - § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 SchwArbG, - § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, - §§ 15, 15a, 16 Abs. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, - § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,— EUR belegt worden sind. bb) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel besteht, dass sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens eine der unter aa) genannten, schwerwiegenden Verfehlungen begangen hat. cc) sie nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,— EUR belegt worden sind; dd) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne von cc) besteht. Sollte ein Bieter die vorgenannte Erklärung nicht abgeben können, hat er dies auf gesonderter Anlage zu erläutern. c) Nachweis der Anmeldung zur Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, können eine gleichwertige Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungssträgers vorlegen; d) Nachweis darüber, dass die Bieter die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und gegebenenfalls zur gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nr. 3 AEntG vollständig entrichten. Dieser Nachweis kann durch Unterlagen erbracht werden, die nicht älter als ein Jahr sind und die durch die aus-

stellende Stelle festgelegte Gültigkeit nicht überschreiten. Die Unterlagen müssen von dem zuständigen in- oder ausländischen Sozialversicherungsträger – im Inland der Einzugsstelle – oder der zuständigen in- oder ausländischen Sozialkasse ausgestellt sein, soweit der Betrieb des Bieters von dem Geltungsbereich eines Tarifvertrages über eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien erfasst wird. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung des ausländischen Staates erbracht werden. Soll die Ausführung des Auftrags von den Bieterern einem Nachunternehmer übertragen werden oder sollen bei der Auftragsausführung Leiharbeiternehmer beschäftigt werden, so haben die Bieter den Nachweis ebenfalls für den Nachunternehmer oder für den Verleiher von Arbeitskräften zu erbringen. Dies gilt entsprechend für alle weiteren Nachunternehmer des Nachunternehmers. e) Erklärung der Bieter, dass aa) über ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, bb) sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet, cc) keine schwere Verfehlung nachweislich vorliegt, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt, dd) die Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt wurde und ee) die Voraussetzungen für einen Abschluss nach § 13 Abs. 1 TVGG - NRW nicht vorliegen. Sollte ein Bieter die vorgenannte Erklärung nicht abgeben können, hat er dies auf gesonderter Anlage zu erläutern. f) Bestätigung des Versicherers über das Bestehen einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen für den Nachweis nach d) ist eine beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Für die unter b) und e) aufgeführten Erklärungen ist das Formblatt Anlage 0.6 "Eigenerklärungen" in den Vergabeunterlagen zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Bei Angeboten durch eine Bietergemeinschaft sind die vorstehend aufgeführten Nachweise und Erklärungen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizubringen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und ein bevollmächtigter Vertreter als Ansprechpartner genannt wird, - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Ferner ist bei Angeboten durch eine Bietergemeinschaft das den Vergabeunterlagen beiliegende Formblatt "Allgemeine Angaben zum Unternehmen" zu kopieren und von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen. Sofern sich ein Bieter (oder eine Bietergemeinschaft) zum Nachweis seiner/ihrer wirtschaftlichen, finanziellen oder technischen Leistungsfähigkeit zur Ausführung des vorliegenden Auftrags auf die Fähigkeiten eines anderen Unternehmens berufen will, hat er/sie mit dem Angebot insoweit auch für dieses Unternehmen die vorstehend dargestellten Nachweise und Erklärungen sowie das den Vergabeunterlagen beiliegende Formblatt Anlage 0.2 "Allgemeine Angaben zum Unternehmen" vorzulegen. Zudem hat der Bieter gegenüber dem Auftraggeber mit einer Verpflichtungserklärung gemäß dem Formblatt Anlage 0.3 "Verpflichtungserklärung", das den Vergabeunterlagen beiliegt, nachzuweisen, dass ihm die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen Mittel dieser Unternehmen jeweils

zur Verfügung stehen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die 3 letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen. Mindestumsatz: 2.000.000,— EUR pro Jahr. Für die Erklärung ist das Formblatt Anlage 0.4 "Angaben/Nachweise zu Umsatz und Größe des Unternehmens" zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beiliegt. Im Falle von Bietergemeinschaften muss die Erklärung zu den Umsätzen von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden, die Forderung eines jährlichen Mindestumsatzes von 2.000.000,— EUR kann jedoch von allen Mitgliedern zusammen erfüllt werden. Sofern sich ein Bieter beziehungsweise eine Bietergemeinschaft zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, ist die vorgenannte Erklärung auch für dieses Unternehmen abzugeben. Geforderte Mindeststandards: Mindestumsatz: 2.000.000,— EUR pro Jahr betreffend Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Nachweis über die erfolgreiche Realisierung von Referenzprojekten. Es sind in Summe mindestens 3 Referenzprojekte aus den letzten 5 Jahren, es gilt das Abnahmedatum, nachzuweisen. Der Zeitraum von 5 Jahren für die Nachweismöglichkeit der Referenzen ist nicht in dem Sinne zu verstehen, dass der Bieter bereits mindestens 5 Jahre am Markt tätig sein muss. Vielmehr haben die Bieter aus Gründen der Markt-/ Wettbewerbsöffnung Gelegenheit, Referenzen aus den letzten 5 Jahren beizubringen. Die nachfolgend beschriebenen Referenzprojekte müssen von dem/ den jeweiligen Auftraggeber/ n abgenommen sein. Entsprechende Nachweise (Abnahmeerklärungen/ Abnahmebescheinigungen/ Abnahmeprotokolle) sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Für die Angaben zu den Referenzen ist das den Vergabeunterlagen beiliegende Formblatt Anlage 0.5 "Angaben zu Referenzprojekten" zu kopieren und für jeweils eine Referenz zu verwenden. Die Erklärungen des Bieters zu den Referenzen müssen mindestens folgende Angaben enthalten: aa) Projektbezeichnung, Ort und Auftraggeber, bb) Ansprechpartner beim Auftraggeber und Kontaktdaten, cc) Rolle im Projekt (z. B. Generalunternehmer, Unterauftragnehmer), dd) ggf. Unterauftragnehmer für Teilleistungen benennen, ee) Projektvolumen in Euro brutto, eigener Leistungsanteil/ Gesamtleistung, ff) Leistungszeitraum, gg) Abnahmedatum, hh) Angaben Anzahl Mitarbeiter mit Gliederung nach Lohngruppen/ technisches Leitungspersonal, ii) Darstellung des Leistungsumfanges einschließlich der Nennung der den Leistungen zuzuordnenden Auftragswerte: Bei der Ausführung der Referenzprojekte müssen dabei mindestens die folgenden Leistungsinhalte erfüllt worden sein: Jedes der (mindestens 3) Referenzprojekte muss die Realisierung eines Projekts im Bereich „Pflasterarbeiten“ und/oder „Bau von ungebundenen Deckschichten“ betreffen. Wiederum mindestens ein Referenzprojekt muss auch die Sicherung von Arbeitsstellen im innerstädtischen Verkehrsbehörden betreffen. b) Für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 99)“ hat der Bieter in seinem

Angebot einen Verantwortlichen für die Verkehrssicherung zu benennen. Dieser muss die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung und die im Bereich von Arbeitsstellen erforderlichen Aufgaben der Verkehrsführung, der Signalisierung, der Beschilderung, der Markierung, der Absicherung sowie der Beleuchtung beherrschen und entsprechend den ZTV-SA herstellen und beurteilen können sowie der deutschen Sprache mächtig sein. Die Qualifikation des benannten Verantwortlichen für diese Tätigkeiten der Verkehrssicherung ist nachzuweisen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben einen entsprechenden Qualifikationsnachweis ihres Herkunftslandes für den benannten Verantwortlichen vorzulegen. Sofern sich ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die vorgenannten Erklärungen und Nachweise auch für dieses Unternehmen abzugeben. Im Falle einer Bietergemeinschaft müssen die unter „Technische Leistungsfähigkeit“ a) und b) genannten Erklärungen und Nachweise jeweils insgesamt nur einmal pro Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Geforderte Mindeststandards: Mindestens drei Referenzprojekte aus den letzten fünf Jahren; bei mindestens drei Referenzprojekten ist die Realisierung eines Projekts im Bereich „Pflasterarbeiten“ und/oder „Bau von ungebundenen Deckschichten“ erforderlich; bei mindestens einem Referenzprojekt muss die Sicherung von Arbeitsstellen im innerstädtischen Verkehrsbehörden durchgeführt worden sein. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Zusätzliche Angaben: 1.) Die Bieter können Fragen an den Auftraggeber schriftlich, per E-Mail, Fax oder Post unter Verwendung der u.g. Kontaktdaten von Herrn Weise bis zum 15.03.2016 stellen. 2.) Die geforderten Nachweise und Erklärungen sind Teil des Angebotes und mit dem Angebot zu erbringen. Sollten in einem Angebot geforderte Nachweise oder Erklärungen fehlen, wird der Auftraggeber die Nachreichung dieser unter Fristsetzung fordern. Werden die fehlenden Nachweise und Erklärungen nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht, wird das Angebot ausgeschlossen. Die Frist beginnt am Tage nach Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. 3.) Mit der Abgabe des Angebotes müssen die Bieter die Teile des Auftrags benennen, die sie beabsichtigen, durch Unteraufträge an Dritte zu vergeben. Die Namen der Unterauftragnehmer müssen, sofern sich der Bieter nicht bereits zum Nachweis seiner Eignung auf deren Fähigkeiten berufen hat, vor der Zuschlagserteilung genannt werden. Dasselbe gilt für entsprechende Unterauftragnehmer. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt wer-

den, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, Auf'm Hennekamp 45, 40225 Düsseldorf, Herr Weise, Tel.: +49(0) 211/8993984, Fax: +49(0) 211/8933984, andreas.weise@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Rechtsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Rechtsamt - Submissionsstelle, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Der Betrag soll unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5300-4000-8000-0032 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSDEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter

der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Rechtsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/auschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Öffentliche Sitzungen

Bauausschuss

Dienstag, 23. Februar, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1,
Großer Sitzungssaal EG, links,
Schriftführer: Antonio Collura,
Tel: 89-93230

Bezirksvertretung 3

Dienstag, 23. Februar, 17 Uhr
Bürgersaal im Stadtteilzentrum Bilk,
Bachstraße 145, 1. Etage
Schriftführer: Andreas Hauswirth,
Tel: 89-93071

Bezirksvertretung 5

Dienstag, 23. Februar, 17 Uhr
Kaiserswerther Rathaus, Kaiserswerther
Markt 23, Sitzungssaal
Schriftführer: Günter Gläser,
Tel: 89-93019

Bezirksvertretung 7

Dienstag, 23. Februar, 17 Uhr
Rathaus Gerresheim, Neusser Tor 12,
Sitzungssaal
Schriftführer: Robert Siemes,
Tel: 89-93059

Bezirksvertretung 10

Dienstag, 23. Februar, 16 Uhr
Freizeitstätte Garath, Fritz-Erler-Straße 21,
Sitzungssaal
Schriftführerin: Karin Meves,
Tel: 89-97543

Bezirksvertretung 4

Mittwoch, 24. Februar, 15 Uhr
Rathaus Oberkassel, Luegallee 65,
Raum 309, Sitzungssaal
Schriftführerin: Ursula Röser,
Tel: 89-93012

Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung

Mittwoch, 24. Februar, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Judith Sporken,
Tel: 89-96844

Sportausschuss

Mittwoch, 24. Februar, 16 Uhr
Vereinsheim der Bezirkssportanlage
Wilhelm-Heinrich-Weg 2, 40231 Düsseldorf
Schriftführer: Thomas Böhm,
Tel: 89-95208

Kulturausschuss

Donnerstag, 25. Februar, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführer: Bernhard Zimmermann,
Tel: 89-96114

Bezirksvertretung 1

Freitag, 26. Februar, 14 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Faouzia Alhadjui,
Tel: 89-96026

Dumont- Lindemann-Archiv Theatermuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf

Bild- und Tondokumente zur Düsseldorfer
Theatergeschichte. Bühnenbildentwürfe,
Figurinen, historische Programme.
Papiertheater-Sammlung.
Wechselausstellungen für bedeutende
Bühnenkünstler.

Hofgärtnerhaus
Jägerhofstraße 1
Tel. 89-96130

dienstags bis sonntags
13.00 bis 20.30 Uhr,
samstags 13.00 bis 17.00 Uhr.

Vereinsauflösung

Der Verein „Wasserzeichen“ Verein Düsseldorfer Briefmarkensammler 1926 e.V. ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator Karl-Heinz Keldungs, Mauerstraße 45, 40476 Düsseldorf, anzumelden.

Düsseldorf, 12.02.2016

Ungültigkeits- erklärung eines Dienstausweises

Der vom Ordnungsamt ausgestellte Dienstausweis Nr. 428 von Frau Britta Ssymmank ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister
Thomas Geisel

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Düsseldorf zum 31.12.2014

Der Rat der Stadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 gem. § 96 Absatz 1 GO NRW festgestellt und den Oberbürgermeister entlastet.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 136.737.623,20 Euro wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Der vollständige Jahresabschluss inklusive Lagebericht kann gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses

- montags – donnerstags jeweils zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr sowie
- freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr

in der Kämmerei der Stadt Düsseldorf, Burgplatz 1, 2. Etage, Zimmer 210 in 40200 Düsseldorf eingesehen werden.

Des Weiteren können die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung im Internet unter www.duesseldorf.de/finanzen/jahresabschluss eingesehen werden.

Der Jahresabschluss wurde vom Prüfungsausschuss uneingeschränkt bestätigt.

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Auslegung von Karten und Text der geplanten Verordnung sowie Erläuterungsbericht zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Dickelsbachs

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt, das Überschwemmungsgebiet des Dickelsbachs von km 1,5 bis km 21,5 durch ordnungsbehördliche Verordnung gemäß § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in Verbindung mit § 112 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) festzusetzen.

Die Öffentlichkeit ist über die vorgesehene Festsetzung von Überschwemmungsgebieten gemäß § 76 Abs. 4 WHG, § 112 Abs. 1 Satz 2 LWG i. V. m. § 73 Abs. 2-5 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) zu informieren. Ihr ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Das Überschwemmungsgebiet des Dickelsbachs ist für ein hundertjähriges Hochwasserereignis ermittelt worden. Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich auf Flächen beiderseits des Dickelsbachs in folgenden Kommunen:

Stadt Düsseldorf
Stadt Duisburg
Stadt Ratingen

Eine erste Übersicht über das Überschwemmungsgebiet kann der Übersichtskarte im Maßstab 1: 25.000 entnommen werden. Die detaillierte Darstellung der betroffenen Flächen und Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergibt sich aus den auszulegenden Überschwemmungsgebietskarten im Maßstab 1: 5.000. Das Überschwemmungsgebiet des Dickelsbachs ist in den Karten jeweils in hellblauer Farbe dargestellt.

In vorläufig gesicherten und in festgesetzten Überschwemmungsgebieten gelten die Schutzbestimmungen der §§ 78 WHG, 113 LWG, die eine Verschärfung der bestehenden Hochwassergefahr und eine Vergrößerung der zu erwartenden Schadenssituation verhindern sollen.

Die Unterlagen für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes (Text der geplanten Ver-

ordnung, Übersichtskarte im Maßstab 1: 25.000, Detailkarten im Maßstab 1: 5.000 und der Erläuterungsbericht) liegen in der Zeit

vom 29.02.2016 bis einschließlich zum 29.03.2016

während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr beim Umweltamt Düsseldorf in Raum 615 (6. Etage), Brinckmannstraße 7, 40225 Düsseldorf

zu jedermanns Einsicht aus.

Zudem können die Unterlagen für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes auch bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Dezernat 54, Zimmer 423, ab dem 09. Februar 2016 für die Dauer eines Monats während der Dienststunden eingesehen werden. Um Voranmeldung wird gebeten. Darüber hinaus kann das ermittelte Überschwemmungsgebiet auch im Internetauftritt der Bezirksregierung Düsseldorf eingesehen werden unter:

<http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/hochwassererschut/ueberschwemmungsgebiete.html>

Jeder, dessen Belange durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o.g. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 54 – Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (unter Angabe des Aktenzeichens: 54.03.02 – Dickelsbach) zu erheben.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwen-

dung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die erhobenen Einwendungen werden bei der Bezirksregierung Düsseldorf geprüft.

Ich weise darauf hin, dass das Überschwemmungsgebiet des Dickelsbachs mit Verfügung in Kraft getreten am 27.03.2015 (Abl. Reg. Ddf. 2015, S. 87) vorläufig gesichert wurde. Die Schutzvorschriften der §§ 78 WHG, 113 LWG gelten für das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet entsprechend.

Düsseldorf, den 19.01.2016
Bezirksregierung Düsseldorf
als Obere Wasserbehörde

Im Auftrag
gez. Hüsgen

Öffentliche Zustellung

Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3270-00-5035-8318-1 SB 18 vom 15.12.2015 an Nihat Helyacioglu, Karel Van Egmondstraat 144, 5913 CR Venlo, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5035-2973-0 SB 6 vom 04.12.2015 an Michael Esser, Heinrich-Brüning-Straße 129, 51371 Leverkusen

des Bescheides 5-3270-00-5036-2979-3 SB 2 vom 05.02.2016 an Stephen Baker, c/o Eurostar Intern. Limited Times House, Bravingtons Walk 5, N1 9AW London, Großbritannien

des Bescheides 5-3280-00-5061-6686-0 SB 16 vom 04.01.2016 an Marin Voicu, Str. G-Ral Ion Emanoil Florescu 1 BL. C 1Ap 3, 130000 Targoviste, Rumänien

des Bescheides 5-3290-00-5008-5932-9 SB 10 vom 09.12.2015 an Marin Voicu, Str. G-Ral Ion Emanoil Florescu 1 BL. C 1Ap 3, 130000 Targoviste, Rumänien

des Bescheides 5-3270-00-5030-7713-8 SB 4 vom 04.12.2015 an Klaus Brodbeck, Cami de Ollers km 1, 07350 Binissalem, Spanien

des Bescheides 5-3270-00-5033-6987-2 SB 17 vom 18.12.2015 an Belgin Mahmud Karani, Frankfurter Straße 72, 51065 Köln

des Bescheides 5-3270-00-5038-5986-1 SB 11 vom 10.02.2016 an Yannick River Eberle, Am Waldblick 18, 89359 Kötz

des Bescheides 5-3290-00-5007-8251-2 SB 13 vom 10.11.2015 an Ender Göcer, Schumanstraße 51 d, 63069 Offenbach

des Bescheides 5-3270-00-5035-3027-4 SB 203 vom 06.01.2016 an Christian Maringa, Rue des Combattants 18, 1082 Berchem-Saint-Agathe, Belgien

des Bescheides 5-3270-00-5020-4301-9 SB 203 vom 16.12.2015 an Zhaojie Feng, Oude Kustlijn 73, 2496 SK 'S-Gravenhage, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5023-1319-9 SB 203 vom 08.02.2016 an Gheorghie Rusu, Karl-Marx-Straße 9, 47169 Duisburg

des Bescheides 5-3270-00-5035-0415-0 SB 203 an Asaf Avraham, Königsallee 28-30, 40212 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5036-9957-0 SB 203 an Changgao Shen, Emanuel-Leutze-Straße 1, 40547 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5037-1235-6 SB 203 vom 07.01.2016 an Alin-Gerard Serban, Intrarea Preda 4a, 800077 Bukarest, Rumänien

des Bescheides 5-3270-00-5036-5526-3 SB 203 vom 07.01.2016 an Alin-Gerard Serban, Intrarea Preda 4a, 800077 Bukarest, Rumänien

des Bescheides 5-3270-00-5036-9773-0 SB 203 vom 12.01.2016 an Alin-Gerard Serban, Intrarea Preda 4a, 800077 Bukarest, Rumänien

des Bescheides 5-3270-00-5036-1066-9 SB 203 vom

08.01.2016 an Aurel Dula, Danewerkstraße 8, 44145 Dortmund

des Bescheides 5-3290-00-5008-1786-3 SB 203 vom 29.01.2016 an Alireza Tadjvidi, Ginsterweg 12A, 41468 Neuss

des Bescheides 5-3270-00-5035-8006-9 SB 59 vom 17.12.2015 an Patrick Culligan, Antrim Road 389, BT153BG Belfast, Irland

des Bescheides 5-3270-00-5036-2998-0 SB 55 vom 21.12.2015 an Tudor Vrabie, Hochofenstraße 22, 44263 Dortmund

des Bescheides 5-3270-00-5036-7484-5 SB 65 vom 07.01.2016 an Napoleon Djordjevic, Avenue Georges Clemenceau, 93150 Le Blanc Mensil, Frankreich

des Bescheides 5-3270-00-5032-7991-1 SB 19 vom 28.01.2016 an Oto Sivak, Neckarstraße 2, 41540 Dormagen

des Bescheides 5-3290-00-5008-8240-1 SB 17 vom 07.01.2016 an Salvatore Maione, Skagerrakstraße 53, 45888 Gelsenkirchen

des Bescheides 5-3270-00-5030-0360-6 SB 63 vom 03.12.2015 an Damian Niziol, Berliner Straße 3a, 46117 Oberhausen

des Bescheides 5-3270-00-5036-1265-3 SB 64 vom 04.01.2016 an Adam Rusniak, Stresemannstraße 21, 41236 Mönchengladbach

des Bescheides 5-3270-00-5036-0718-8 SB 03 vom 16.12.2015 an Denis-Alexandru Clitea, Bvb Oltenia 33, 99999 Craiova, Rumänien

des Bescheides 5-3270-00-5035-2711-7 SB 58 vom 16.12.2015 an Nikolaus Valerius, Achter de Tolbrug 12 C, 5211 SM Den Bosch, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5033-2849-1 SB 03 vom 05.01.2016 an Jan De Jong, Leerdamseweg 21, 4741 BL Asperen, Niederlande

des Bescheides 5-3290-00-5008-0355-2 SB 04 vom 18.11.2015 an Robert Shurda, Fischerstraße 13, 47055 Duisburg

des Bescheides 5-3290-00-5008-4422-4 SB 04 vom 03.12.2015 an Andrey Pankratyev, Bergische Landstraße 317, 40629 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5008-9258-0 SB 09 vom 12.01.2016 an Wlodzimierz Raczynski, Kölner Landstraße 401, 40589 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5034-9840-0 SB 11 vom 28.01.2016 an Kenneth Roy Gully, c/o Trident Works Trident Works, Mulberry Way, DA17 6AN Belvedere, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5028-8461-7 SB 117 vom 03.02.2016 an Ivan Lemac, Jungferstraße 18, 32052 Herford

des Bescheides 5-3270-00-5038-4901-7 SB 111 vom 25.01.2016 an Alfred Johannes Bader, Werstener

Friedhofstraße 13, 40591 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5021-6482-7 SB 120 vom 06.01.2016 an Jeroen Sanders, Kloosterstraat 18, 5691 BZ Son, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5036-3210-7 SB 115 vom 06.01.2016 an Jolke P M Former, Lepelstraat 3 A, 5446 AG Wanroij, Niederlande

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1-3, 40223 Düsseldorf, Zimmer 110, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen

Abt. Kommunale Ausländerbehörde

Ordnungsverfügung vom 09.02.2016, Aktenzeichen 33/33 – HIB - SO 8/16 an den armenischen Staatsangehörigen Ara HAYRAPETYAN, ohne gemeldete Anschrift.

Ordnungsverfügung vom 02.02.2016, Aktenzeichen 33/33/Bt-VS1-70/15, an die tunesische Staatsangehörige Olfa Ghoubonni, zur Zeit unbekanntes Aufenthalts, zuletzt gemeldet Yorckstraße 5 in 40476 Düsseldorf.

Die Ordnungsverfügungen können beim Amt für Einwohnerwesen, Abteilung Kommunale Ausländerbehörde, Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Umweltamt:

Des Gebührenbescheides Abfallentsorgung und Straßenreinigung für das Grundstück Hoffeldstr. 71 vom 12.01.2016 für das Jahr 2016, sowie der Gebührenbescheide über die Gebührenfestsetzung für Entsorgungsleistungen vom 05.10.2015, 03.12.2015 und vom 06.01.2016 an Frau Sirmo Gialamidou, letzte hier bekannte Adresse: Kitos 50100 Konzani Griechenland.

Die Bescheide können beim Umweltamt der Stadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 7, 40225 Düsseldorf, Zimmer 216, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

IHR GANZ PERSÖNLICHER OPERN- UND BALLETTSPIELPLAN

DIE ACHTERKARTE DER DEUTSCHEN OPER AM RHEIN

Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben: Mit der Achterkarte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf. Erhältlich schon ab 108,00 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit*!

INFOS & BUCHUNG Tel. 0211.13 37 37 · www.operamrhein.de

* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen



MUSEUM
KUNSTPALAST



www.smkp.de | Kulturzentrum Ehrenhof | Düsseldorf

HIGHLIGHTS 2016

Jean Tinguely. Super Meta Maxi
23.4. – 14.8.2016

**Vor dem Vorhang. Hinter dem
Schleier. Enthüllung und
Verhüllung seit der Renaissance**
1.10.2016 – 22.1.2017

TIPP!

Besuchen Sie auch unsere Sammlung:
mit Graphiken von Raffael, Gemälden von
Rubens, Vasen von Gallé, Fotografien von
Gursky und vielen weiteren Kunstwerken.



Museum Kunstpalast, Düsseldorf, Foto: Stefan Aeschbacher, Kulturzentrum Ehrenhof/LVR

:DÜSSELDORF

Die Stiftung Museum Kunstpalast ist eine Public-Private-Partnership zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und E.ON.